

Haushalt und Finanzen
der Stadt Neumünster
- Verwaltungsgemeinschaften -

AZ: -20.1-pr-te Herr Protz

Drucksache Nr.: 0067/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Bönebüttel	21.11.2016	Ö	Vorberatung
Gemeindevertretung der Ge- meinde Bönebüttel	12.12.2016	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Bürgermeister Runow

Verhandlungsgegenstand:

**Haushaltssatzung 2017 und
Haushaltsplan mit Anlagen**

Antrag:

1. Die Haushaltssatzung 2017 mit Haus-
haltsplan und Anlagen wird beschlossen.
2. Der Finanzplanung einschließlich Inves-
titionsprogramm für die Jahre 2016 bis
2020 wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe anliegende Unterlagen

Begründung

Für die Beratung des Haushaltes 2017 werden folgende Unterlagen als Anlagen im Entwurf vorgelegt:

- A Haushaltssatzung 2017
Vorbericht
- B Finanzplan für die Jahre 2016 bis 2020 einschließlich Investitionsübersicht
- C Gesamtplan 2017 (Teile 1-4)
 - Zusammenstellung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen (Gesamtplan Teil 1)
 - Haushaltsquerschnitt (Gesamtplan Teil 2)
 - Gruppierungsübersicht (Gesamtplan Teil 3)
 - Finanzierungsübersicht (Gesamtplan Teil 4)
- D Verwaltungshaushalt 2017
- E Vermögenshaushalt 2017
- F Übersicht über die eingerichteten Deckungskreise
- G Stellenplan und Stellenplanquerschnitt 2017

Mit dem Entwurf des Haushaltes 2017 werden die Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt auf je 3.097.400 Euro und im Vermögenshaushalt auf je 1.364.100 Euro festgesetzt. Der Verwaltungs- und Vermögenshaushalt sind damit weiterhin ausgeglichen. Der allgemeinen Rücklage müssen aber 544.600 Euro entnommen werden. Dies liegt im Wesentlichen an der Finanzierung des neuen Feuerwehrgerätehauses.

Damit verringert sich die allgemeine Rücklage voraussichtlich auf nur noch 23.973 Euro einschließlich der bisher beschlossenen Entnahmen im Haushaltsjahr 2016.

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2015 wies noch einen Rücklagenbestand von 829.973,83 Euro aus. Im Jahr 2016 müssen der allgemeinen Rücklage voraussichtlich 261.400 Euro entnommen werden.

Die Finanzplanung der Folgejahre weist erst für die Jahre 2019 und 2020 wieder Zuführungen an die allgemeine Rücklage aus.

Insgesamt zeigt sich daher weiterhin eine erhebliche Verringerung der Rücklage innerhalb kürzester Zeit.

Dem kann aus Sicht der Verwaltung nur durch eine ausgeprägte sparsame Haushaltsführung entgegengewirkt werden. Insofern wird weiterhin empfohlen, alle kostenintensiven Maßnahmen im Bereich der Selbstverwaltungsaufgaben kritisch auf Notwendigkeit und Umfang sowie die Möglichkeiten von Einnahmeverbesserungen zu prüfen.

Die Hebesätze für die Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe) und B (Grundstücke) sollen von 260 v.H. auf 280 v.H. angehoben werden. Die Kommunalaufsicht des Kreises Plön hat die Hebesätze als zu niedrig angesehen. Die Hebesätze der Gemeinde Bönebüttel gehören zu den niedrigsten im Kreisgebiet. Die letzte Erhöhung liegt bereits 16 Jahre zurück.

2. Wv.

(Udo Runow)

Bürgermeister

Anlagen:

A bis G